



# HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2019

## **Kleine Anfrage**

**Tobias Eckert (SPD), Gernot Grumbach (SPD) und Turgut Yüksel (SPD)**  
**vom 15.10.2019**

**Förderung Elektro-Taxis in Frankfurt**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Presse wurde über das Projekt der Anschaffung von 50 Elektro-Taxis (damit sind Taxis mit alternativen, elektronischen Antriebstechniken gemeint) in Frankfurt berichtet. Auch erwähnt die Zeitung in ihrem Artikel von geplanten Gesprächen des Taxi-Verbandes mit dem hessischen Wirtschaftsministerium.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei dem Projekt der Elektro-Taxis?

Frage 2. Plant die Landesregierung die Anschaffung von 50 Elektro-Taxis zu fördern?  
Wenn ja, wie und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung hat zu diesem Projekt verschiedene Gespräche mit der Wirtschaftsförderung Frankfurt, die dieses Projekt federführend betreut, geführt. Bei diesen Gesprächen ging es neben der inhaltlichen Einschätzung des Projektes um organisatorische und fördertechnische Fragen, wie zum Beispiel die beihilferechtliche Einordnung, die Rollen der möglichen Projektbeteiligten sowie die begrenzte Verfügbarkeit von reinen E-Fahrzeugen, die die technischen und rechtlichen Anforderungen an einen Taxieinsatz erfüllen. Da aber noch kein Projektantrag vorliegt, kann über den aktuellen Sachstand, das Projektvolumen und eine eventuelle Förderung keine Aussage getroffen werden.

Frage 3. Plant die Landesregierung eine Förderung von Elektro-Taxis insgesamt für Hessen einzuführen?  
Wenn ja, wie ist diese Förderung aufgebaut?  
Wenn nein, warum nicht?

Nach Einschätzung der Landesregierung ist eine Förderung von Elektro-Taxis nur als sog. Umweltschutzbeihilfe nach § 36 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) möglich. Bei dieser beihilferechtlichen Einordnung läge die maximal zulässige Förderquote bei 40 % der Fahrzeugmehrausgaben gegenüber einem vergleichbaren Fahrzeug mit Verbrennungsmotor.

Frage 4. Wie unterstützt das Land Taxiunternehmen bei der Beantragung der Förderung und welche Behörden und Institutionen sind hieran beteiligt?

Die Beantragung von Fördermitteln im Bereich der Elektromobilität erfolgt bei der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) beauftragten HA Hessen Agentur GmbH. Dort erhalten an Förderung Interessierte auch eine fachkundige Beratung:

→ <https://innovationsfoerderung-hessen.de/elektromobilitaet>

Darüber hinaus ist eine fachliche Beratung auch bei der Geschäftsstelle Elektromobilität bei der Landesenergieagentur (LEA) möglich.

Frage 5. Welche Initiativen und Maßnahmen will die Landesregierung in der 20. Wahlperiode zum Ausbau des elektrischen Ladesäulensystems ergreifen?

Frage 6. Welche Initiativen plant die Landesregierung zum Ausbau des elektrischen Ladesäulensystems in Hessen?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung strebt einen bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur an.

Das seit 2018 laufende Förderprogramm zum Aufbau von Ladesäulen auf Parkflächen von Unternehmen/Arbeitgebern wird von der Landesregierung fortgesetzt. Im Rahmen dieses Programms wurde allein im Jahr 2019 die Errichtung von 541 AC-Ladepunkten und 85 DC-(Schnell) Ladepunkten mit rund 1,9 Mio. € gefördert.

Darüber hinaus unterstützt das HMWEVW die anderen Dienststellen der Landesverwaltung finanziell bei der Errichtung von Ladesäulen an Landesliegenschaften. Dieses im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans angestoßene Programm startete 2018 und ist mit jährlich 500.000 € ausgestattet. Die hohe Akzeptanz des Programms zeigt sich darin, dass die Mittel in den Jahren 2018 und 2019 vollständig verausgabt werden konnten. Damit werden weitere rund 380 Ladepunkte an Liegenschaften der Landesverwaltung Hessen errichtet.

Die Bundesregierung hat eine umfangreiche Ladesäulenförderung angekündigt. Nach erfolgter Konkretisierung dieses Bundesvorhabens durch die Bundesregierung wird die Landesregierung prüfen, ob Förderlücken bestehen und diese – sofern sachlich geboten – gegebenenfalls schließen.

Frage 7. Wie hoch sind die originären Landesmittel zum Ausbau der Ladestationen in Hessen?

Im Haushaltsjahr 2019 stehen im Einzelplan 07, Förderprodukt 73 insgesamt 5.155.000 € für Förderungen im Bereich der Elektromobilität zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 07, Förderprodukt 74 zusätzliche 500.000 € für die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Landesliegenschaften zur Verfügung.

Wiesbaden, 18. November 2019

**Tarek Al-Wazir**